

Nr. 94. Hirschberg, Sonnabend den 24. November. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

65ste Sitzung der Ersten Kammer am 16. Novbr.

Minister: v. Strotha, Simons.

Fortsetzung der Berathung des Jagdpolizeigesetzes.

Der nunmehr gedruckte Verbesserungsantrag der Abgeordneten v. Keltsch und Lange wird in nochmaliger Abstimmung angenommen, wonach §. 19 also lautet:

„Die Bestimmung der Hege- und Schonzeit erfolgt nach den zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes vom 31. Oktbr. 1848 geltend gewesenen Provinzialgesetzen.

Die Uebertretung jener Vorschriften soll jedoch nur mit einer nach richterlichem Ermessen zu bestimmenden Geldbuße bis zu 50 Rthlrn. (oder für den Fall des Unvermögens des Uebertreters mit einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe) geahndet werden, insofern nicht die Verordnung vom 9. Dez. 1842 (No. 2315.) und das Publikandum vom 7. März 1843 mildere Bestimmungen enthalten."

§. 24 wird mit dem Verbesserungs-Antrage des Abgeordneten Colsmann in der Fassung der Kommission angenommen. Er lautet:

„Wenn die in der Nähe von Forsten belegenen Grundstücke, welche Theile eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks bilden, oder solche Wald-Enklaven, auf welchen die Jagdausübung dem Eigenthümer des sie umschließenden Waldes überlassen ist, erheblichen Wildschäden durch das aus dem Forst übertretende Wild ausgesetzt sind, so ist der Kreis-Landrath befugt, auf Antrag der beschädigten Grundbesitzer nach vorhergegangener Prüfung des Bedürfnisses und für die Dauer desselben den Jagdpächter selbst während der Schonzeit zum Abschusse des Wildes aufzufordern. Schützt der Jagdpächter, dieser Forderung ungeachtet, die beschädigten Grundstücke nicht genügend, so kann der Landrath den Grundbesitzern selbst die Genehmigung ertheilen, das auf diese Grundstücke übertretende Wild auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung von Schießgewehr zu tödten.

Das nämliche gilt rücksichtlich solcher Grundstücke, auf welchen sich die Kaninchen bis zu einer der Feld- und Garten-Kultur schädlichen Menge vermehren, in Betreff dieser Thiergattung.

Wird gegen die Verfügung des Landraths bei der vorgesetzten Verwaltungs-Behörde der Rekurs eingelegt, so bleibt erstere bis zur eingehenden höheren Entscheidung interimistisch giltig.

Das von den Grundbesitzern in Folge einer solchen Genehmigung des Landraths erlegte oder gefangene Wild muß aber gegen Bezahlung des in der Gegend üblichen Schußgeldes dem Jagdpächter überlassen und die desfallsige Anzeige binnen 24 Stunden erstattet werden."

§. 25 wird ohne Diskussion nach dem Kommissionsvorschlage angenommen und lautet:

„Auch der Besitzer einer Waldenklave, auf welcher die Jagd nach Vorschrift des §. 7 gar nicht ausgeübt werden darf, ist, wenn das Grundstück erheblichen Wildschäden ausgesetzt ist, und der Besitzer des umgebenden Waldjagdreviers der Aufforderung des Landraths, das vorhandene Wild selbst während der Schonzeit abzuschießen, nicht genügend nachkommt, zu fordern berechtigt, daß ihm der Kreis-Landrath nach vorhergegangener Prüfung des Bedürfnisses und auf die Dauer desselben die Genehmigung ertheile, das auf die Enklave übertretende Wild auf jede erlaubte Weise, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs, zu fangen oder zu tödten.

Im letzteren Falle verbleibt das gefangene oder erlegte Wild Eigenthum des Enklavenbesitzers.

In den in den §§. 24 und 25 gedachten Fällen vertritt die von dem Landrath zu ertheilende Legitimation die Stelle des Jagdscheins."

§. 26 ist nach einem früheren Beschlusse gestrichen.

§. 27 wird nach dem Kommissionsvorschlage mit dem Amendement des Abg. v. Ammon angenommen. Er lautet:

„Wenn die jetzt bestehenden Jagdpachtkontrakte der Bildung der in den §. §. 4 und 7 vorgeschriebenen gemeinschaftlichen Jagdbezirke hinderlich sind, so sind dieselben mit dem Tage, wo dieses Gesetz in Kraft tritt, als gekündigt zu betrachten.

Ist aber eine Kündigung nicht vorbehalten, so kann die Ausführung der Bestimmungen über die gemeinschaftlichen Jagdbezirke erst nach Ablauf solcher Kontrakte eintreten."

Die §. §. 28, 29, 30 werden ohne Debatte angenommen. Sie lauten:

§. 28. „In denjenigen Städten, welche zu keinem landräthlichen

Kreise gehören, werden die in diesem Gesetz den Landräthen übertragnen Befugnisse von den Ortspolizeibehörden ausgeübt.

Wer die Jagd innerhalb des abgesteckten Festungsrayons von 1300 Schritten ausüben will, muß vorher seinen Jagdschein von dem Festungs-Kommandanten besonders visiren lassen. Die Uebertretung dieser Vorschrift wird mit einer Strafe von 2 bis 6 Thalern geahndet."

§. 29. „Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften werden hiermit aufgehoben."

§. 30. „Unser Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt."

Zum Schlusse verliest der Berichterstatter noch einige die Jagdangelegenheiten betreffende Petitionen, welche an das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten verwiesen werden.

Auf der Tagesordnung ist hierauf ein Bericht der Petitionskommission über 192 Petitionen.

Eine große Anzahl von Petitionen ist gegen den Beschluß der Zweiten Kammer über Artikel 108 der Verfassungsurkunde gerichtet; andere haben die Gemeindeordnung, die Heerverfassung 2c. zum Gegenstande. 68 Petitionen betreffen Mühlenangelegenheiten theils der einzelnen Petenten, theils der Gesetzgebung, und legen Zeugniß ab von den üblen Zuständen, in welche Müller und Mühlenbesitzer durch die Gesetzgebung gerathen sind. Eine andere Menge von Petitionen bezieht sich auf das Verhältniß von Kirche und Schule theils zu einander, theils zum Staate; die meisten davon sind gegen die Trennung, so namentlich viele Lehrer gegen die Emancipation der Schule. Der katholische Centralverein zu Münster erklärt seine ungetheilte Zustimmung zu der Denkschrift der Bischöfe. Auch an Petitionen gegen die Civil-Ehe fehlt es nicht. Mehrere Petitionen der letztern Art, über welche die Kommission zur Tagesordnung übergehen wollte, werden auf Antrag des Gr. v. Helldorf an den Verfassungsausschuß gewiesen. Im Uebrigen tritt die Kammer den Anträgen der Kommission, welche zum Theil Ueberweisung der Petitionen an die betreffenden Ministerien und Kommissionen, zum Theil Uebergang zur Tagesordnung vorschlägt, bei.

69ste Sitzung der Ersten Kammer am 19. Novbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Rabe, Simons.

Interpellation des Abg. Hermann an das Königliche Staatsministerium: In dem Königl. Patente vom 5. Dez. 1848, betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter, ist unter denjenigen Gegenständen, welche in der nächsten Volksvertretung sollen zur Berathung vorgelegt werden, auch ein Gesetz über Aufhebung der Grund- und Klassensteuerbefreiungen und wegen Einführung einer allgemeinen Grundsteuer aufgeführt. Das Staats-Ministerium hat über diese Grundsteuer-Angelegenheit noch keine Vorlage gemacht. Die Nothwendigkeit der allgemeinen Grundsteuer ergibt sich aus der Gerechtigkeit, welche die mit der Grundsteuer belasteten Provinzen den andern gegenüber fordern können. Es wird also an das Staats-Ministerium die Frage gerichtet: welche Maßregeln dasselbe zur baldigsten Einführung einer allgemeinen Grundsteuer zu ergreifen gedenkt?

Der Finanzminister erklärt, daß er die Interpellation am ersten Sitzungstage der nächsten Woche beantworten werde.

Hermann: Das Verlangen des Volks nach einer allgemeinen Grundsteuer ist eine Forderung der Gerechtigkeit. Das ganze Land hat die Verheißung derselben mit Beifall aufgenommen. Nun ist aber ein Jahr verflossen und noch ist nichts geschehen. Im Namen des Landestheils den ich vertrete, glaube ich sagen zu dürfen: wir sind zu stolz, von andern Provinzen Unterstützung zu nehmen; aber auch zu stolz um für Andere Lastträger zu sein.

Bericht der Kommission, betreffend die Verordnung vom 15. Juni, über die Bestrafung der Vergehen gegen die Telegraphenanstalten. Die Kommission ist mit der Nothwendigkeit des Gesetzes einverstanden und erkennt auch die Zweckmäßigkeit der Regierungsvorlage an; sie beantragt daher, der Verordnung vom 15. Juni die Genehmigung zu ertheilen. Die Kammer tritt dem Antrage der Kommission bei.

Bericht über Artikel 38, 39 und 40 der Verfassungsurkunde mit Bezug auf die Beschlüsse der zweiten Kammer. Die Beschlüsse der zweiten Kammer stimmen in Betreff der Artikel 38 und 39 wörtlich mit den Beschlüssen der ersten Kammer überein. Nur bei Artikel 40 finden sich Abweichungen, die aber so wenig erheblich sind, daß die Kommission empfiehlt den Beschlüssen der zweiten Kammer beizutreten.

v. Gerlach: Der Centralausschuß fordert uns auf, einen nach reiflicher Ueberlegung gefaßten Beschluß wieder umzustoßen. Dieser Beschluß war die Folge einer wohlbegründeten Bemerkung des Herrn Justizministers.

Justizminister: Die Regierung hat keinen Grund, von den Beschlüssen der ersten Kammer abzugehen.

Bei der Abstimmung wird Litt. a. des Art. 40 in der frühern Fassung der ersten Kammer beibehalten.

Die Kammer tritt hierauf dem Beschlusse der zweiten Kammer bei, daß die Worte: „Bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung 2c." unter die transitorischen Bestimmungen gesetzt werden.

Bei Lit. b. tritt die Kammer mit 66 Stimmen gegen 65 dem Beschlusse der zweiten Kammer bei.

Bericht des Centralausschusses für Revision der Verfassungsurkunde über die Fassung der Artikel 104 bis 112 und eines Zusatzes zu Artikel 60 nach den Beschlüssen der ersten Kammer.

In Artikel 108 hat der Ausschuß die verschiedenen Beschlüsse zu vermitteln gesucht und ihn folgendermaßen gefaßt:

„die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden; ebenso bleiben alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, in Kraft, bis sie im gesetzlichen Wege abgeändert werden."

Artikel 108 wird in der obigen, die übrigen Artikel 104 bis 112 in der schon bekannten Fassung angenommen.

Bericht der Kommission über einen Antrag des Abg. Walter. Dieser hatte unterm 30. März den Antrag gestellt: eine stehende Kommission aus drei Mitgliedern durch Se. Majestät den König ernennen zu lassen, die mit ihrer statistischen Thätigkeit als oberste Armenbehörde in das Armenwesen des ganzen Staates regelnd und leitend eingreifen soll. Sie soll, unbeschadet der den Ortsbehörden und Gemeinden für die Wohlthätigkeitspflege zustehenden Rechte und Verpflichtungen, als Centralbehörde für die Förderung der durch die öffentliche und private Wohlthätigkeit beabsichtigten Zwecke thätig sein, namentlich über die Zahl und den Zustand der Armen genaue Materialien sammeln, sich über die der Wohlthätigkeit gewidmeten Kräfte und Anstalten unterrichten, die allgemeinen und örtlichen Ursachen der Armuth erforschen, die Mittel der Abhülfe in Erwägung ziehen, die auf das Armenwesen sich beziehenden Gesetze revidiren und die Resultate ihrer Nachforschungen und Erfahrungen jährlich in einem den Kammern zu erstattenden ausführlichen Berichte veröffentlichen.

Die Prüfungskommission hat den Anschlag, abgesehen von der darin liegenden guten Absicht, in der Ausführung nicht für praktisch gefunden. Der Antrag ist insofern als erledigt zu betrachten, als der Kommissarius der Regierung erklärt hat, daß der Minister des Innern der Kammer alljährlich einen Bericht über die Verwaltung des Armenwesens vorlegen werde.

Sägert: Nachdem wir uns acht Tage lang mit Hirschen und Hasen und Hunden beschäftigt haben, können wir uns wohl auch einige Stunden mit den Menschen beschäftigen. Statt der kostbaren Berichte wäre es besser, wenn alljährlich 100000 Stück Viergroschenbrodte an die Armen vertheilt würden.

Minister des Innern: Die Armenpflege ist mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Die sich zur Unterstützung drängen, pflegen nicht immer die Bedürftigsten zu sein. Die Regierung beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit, und wird bei nächster Gelegenheit den Kammern Mittheilung aus ihren Erfahrungen machen.

Die Kammer tritt mit 63 gegen 57 Stimmen folgendem Antrage des Abgeordneten Bornemann bei: In Erwägung, daß das Ministerium des Innern sich bereit erklärt hat, den Kammern periodisch über die Verwaltung des Armenwesens Auskunft zu geben, geht die Kammer zur Tagesordnung über.

55ste Sitzung der Zweiten Kammer am 16. Novbr.

Minister: v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. Schleinitz.

Bericht und Debatte über Artikel 17. bis 23. der Verfassungsurkunde, die Schule betreffend.

Es werden zahreiche Amendements vorgelesen, welche hinreichende Unterstützung finden.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Das erwartete Unterrichtsgesetz ist noch nicht gegeben. Das kann erst nach der Revision der Verfassung und nach Feststellung der Gemeindeordnung geschehen. Die Regierung hat die Vertreter der Elementar- und Bürgerschulen, der Seminarien, der Gymnasien und Universitäten gehört. Material liegt genug vor. Auch ein Entwurf ist schon ausgearbeitet. Das preußische Unterrichtswesen hat seine volle Anerkennung gefunden und genießt eines bedeutenden Rufes. Die nöthigen Aenderungen betreffen weniger die höhern Schulanstalten, als den Elementarunterricht, wie die Erfahrungen des vergangenen Jahres gezeigt haben. Wie man aber die dürren Zweige, die sich auch am besten Baume befinden, abhauen muß, so müssen auch die kranken Elemente unter den Elementarlehrern entfernt werden.

Reichensperger: Die zwei Hauptfehler in den Unterrichtsangelegenheiten sind, daß man den allgemeinen Unterricht nicht von dem Volksunterrichte getrennt hat, und daß man die Trennung der Kirche von dem Staate nicht konsequent auf dem Gebiete der Schule durchgeführt hat. Hat schon der christliche Staat im vorigen Jahre saure Früchte geerntet, so wird der indifferente Staat nicht bessere Früchte erzeugen. Entchristlichung, Entsittlichung des Volkes, Atheismus und am Ende Revolution, das sind die Folgen, die ich vor Augen sehe. Die christliche Erziehung ist für den freien Staat noch mehr erforderlich, als für den patriarchalischen. Das Gespenst der Hierarchie ist dabei nicht zu fürchten. Je mehr die Organe der Presse die Entchristlichung des Volkes anstreben, desto nothwendiger ist es, daß die Schulen wahrhaft konfessionelle Schulen werden.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Was das Urtheil über die preußischen Schulen im Allgemeinen betrifft, so hat darüber Europa gesprochen und das Ministerium kann also wohl schweigen. Ueber das Elementarunterrichtswesen habe ich einzelne Schwächen bereits zugegeben. Die Quellen sind bekannt und man wird sie zu verstopfen wissen. Die Regierung setzt das christliche Element nicht bei Seite. Die Schule ist ein Surrogat der Familie. Ich begreife nicht, wie man von einem indifferenten Staate und von einer indifferenten Regierung sprechen kann. Kein Staat kann indifferent sein, so weit es darauf ankommt, sein Volk religiös zu erziehen und unterrichten zu lassen. Der Staat würde seine Zwecke mit Füßen treten, der den Religionsunterricht in den Schulen eingehen ließe. Die Regierung nimmt für sich in Anspruch die Leitung des Unterrichts und überläßt der Kirche den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung. Sie wird in zweckmäßiger Verbindung die Organe der Kirche benutzen, aber nicht aus dem Ausflusse des Rechts der Kirche, sondern aus dem Ausflusse des Rechts des Staats. (Beifall.)

Stiehl: Sind etwa die Früchte, die Rom voriges Jahr geerntet hat, süßer gewesen als die preußischen? Die in Preußen überall, selbst in den niedrigsten Hütten vorhandene Intelligenz ist der Wall gewesen, an dem sich die Revolution brach; sie wird auch ferner das Licht bleiben, das wohl verdunkelt, aber nicht ausgelöscht werden kann. Lassen Sie die preußischen Schulen christliche Schulen bleiben, und nicht Pflanzschulen des Atheismus werden. Der konstitutionelle Staat beruht auf Bildung und Sittlichkeit derer, die am Staat theilnehmen sollen. Wenn Sie den Schulunterricht unentgeltlich machen, so erfüllen Sie nur eine Pflicht der Sittlichkeit. Geben Sie dem Handwerker Gelegenheit zu sagen: die Bildung, die ich habe, verdanke ich dem nächsten Verbande dem ich angehöre, dann werden Sie eine Pietät schaffen, die mehr werth ist als der schachernde Eigennutz der Bürger und Bauern. Geben Sie dem zahlreichen Lehrerstande auskömmlichen Gehalt und Sie werden einen Akt der Gerechtigkeit thun. Man hat den konfessionellen Religionsunterricht aus den Volksschulen verbannen wollen; aber ich bin überzeugt, das Volk wird sich seine Bibel, sein Gesangbuch, seinen Katechismus nicht nehmen lassen. Unser Volk ist ein christliches, darum muß die Christlichkeit der Schule gewahrt werden. Wer die Schule hat, der hat die Zukunft. (Bravo.)

Die Debatte wird vertagt.

56ste Sitzung der Zweiten Kammer am 19. Novbr.

Minister: v. Ladenberg, v. d. Heydt.

Specialdiskussion über die Artikel 17 bis 23 der Verfassung.

Zu Artikel 17 sind viele Amendements eingegangen.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Artikel 17 ist nicht eine nichtssagende Phrase, sondern ein Grundsatz, der als leitender Maßstab dienen soll. Es versteht sich, daß dem Minister freistehn muß, die nothwendigen Beschränkungen zu machen, welche die öffentliche Ordnung und die Sittlichkeit erfordert. In den Ausnahmen liegt aber kein Grund, die Regel nicht auszusprechen.

Graf Renard: Der Artikel 17 widerspricht den nachfolgenden Bestimmungen, welche einen direkten Zwang für den Schulbesuch und das Schulgeld aussprechen.

Eckstein: In Artikel 17 ist nicht vom Volksunterricht die Rede, sondern von der Wissenschaft. Die Freiheit der Universitäten ist zu wahren, denn auf dieser Freiheit beruht die ganze Entwickelung unsers gesammten Staatslebens.

Keller: Wenn der Staat den Volksunterricht in seine Hand nimmt, so thut er es, um der Gewissenlosigkeit vieler Aeltern vorzubeugen, welche bei völliger Freiheit den Unterricht ihrer Kinder vernachlässigen würden. Auch den höhern Unterricht kann der Staat nicht sich selbst noch einzelnen Korporationen überlassen, denn er ist nicht für alle Staatsbürger bestimmt. Der Staat hat das ganze Leben als organisches Ganzes zu umfassen.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Meinem Vorgänger, dem Minister Eichhorn, bin ich die Erklärung schuldig, daß den Universitäten kein Zwang angethan worden ist; es ist ihnen nur eine Lehrmethode empfohlen worden, welche sich als sehr nützlich darstellte.

Bei der Abstimmung werden die Amendements verworfen und der Artikel nicht in der Fassung der ersten Kammer, sondern nach dem ursprünglichen Texte der Verfassungsurkunde angenommen.

Für Artikel 18 liegen mehrere Amendements vor.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Der Artikel enthält zwei Hauptgrundsätze: daß für den Unterricht der Jugend in öffentlichen Anstalten gesorgt werde und daß die Aeltern angehalten werden, ihren Kindern genügenden Unterricht geben zu lassen.

*

Kruse wünscht, daß auch den Taubstummen- und Blindenanstalten in der Verfassung Rechnung getragen werde.

Bei der Abstimmung werden sämmtliche Amendements und die Fassung der ersten Kammer verworfen, dagegen der Artikel in der Fassung angenommen, welche ihm die Kommission gegeben hat. Diese lautet:

„Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden. Aeltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist."

Auch für Artikel 19 sind mehrere Amendements eingegangen.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Die Regierung will nicht in den Unterricht eingreifen, der in Familien ertheilt wird. Sie hat aber das Recht zu verlangen, daß das verlangte Maß erreicht werde. Sie hat auch das Recht, von denen, welche den Unterricht ertheilen, das Zeugniß der Befähigung zu verlangen. Unsittliche, gemeingefährliche Lehrer dürfen sich nicht eindrängen. Ganz besondere Aufmerksamkeit erfordert die Erziehung der weiblichen Jugend.

Stiehl: Der höhere Unterricht darf dem Staate, der ihn so sorgsam und so rühmlich gepflegt hat, nicht entzogen werden. Der ganze Beamtenstand wird darin erzogen. Das Examen mag genügen, um die Befähigung zu prüfen; es reicht aber nicht hin, die sittliche Befähigung zu beurtheilen.

Bei der Abstimmung bleiben die Amendements in der Minorität, die Fassung der ersten Kammer wird angenommen.

Es folgt Artikel 20.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Der Staat muß die Aufsicht über alle Unterrichtsanstalten haben. Es fragt sich nur, wie weit der Kirche eine Mitwirkung einzuräumen ist. Dies kommt beim folgenden Artikel zur Sprache. Der Wunsch, daß die Lehrer Staatsdiener werden, ist ein billiger. Es mag manchen Lehrer erheben, sich als Staatsdiener zu betrachten; wenn Sie aber bedenken, was der Lehrerstand geleistet und wie wenig er dafür erhalten hat, so ist ihm diese Genugthuung wohl zu gönnen.

Harkort: 30000 Lehrer haben einen großen Einfluß, und es ist gut, daß wir uns ihm Freundschaft bewahren.

Bei der Abstimmung werden die Amendements und die Fassung der ersten Kammer verworfen, dagegen angenommen der Antrag der Kommission, dem Artikel folgende Fassung zu geben:

„Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener."

Die Kammer geht zur Berathung über Artikel 21 über.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Die Regierung beabsichtigt die Rechte der Gemeinde dadurch zu wahren, daß sie das Recht haben soll, drei Lehrer vorzuschlagen, unter denen die Regierung zu wählen hat. Im Unterrichtsgesetze soll bestimmt werden, daß jeder Lehrer sich in konfessioneller Beziehung einer Prüfung unterziehen muß. Dasjenige Organ, was vorzugsweise die innern Angelegenheiten der Schule zu besorgen hat, ist der Geistliche. Er ist der vom Staate beauftragte. Er ist in den Schulvorstand aufzunehmen. Rücksicht auf die Konfessionen ist nothwendig. Nach dem Ausspruche der Sachkundigen ist die Konfessionsschule die beste. In Simultanschulen werden auch bei der größten Toleranz nicht immer Verletzungen vermieden werden können. Das Unterrichtsgesetz wird bestimmen, wie viel Kinder vorhanden sein müssen, wenn eine Konfessionsschule gegründet werden soll. Wollte man die Konfessionsschulen nicht gestatten, so würde die Kirche ihre eigenen Schulen halten, und die Gemeinde würde die Kosten für zwei Schulen zu tragen haben, wo nur Eine nothwendig ist.

Landfermann: Der konfessionelle Charakter der Schule ist schon darum zu wahren, weil dann die Gemeinden eher zur Uebernahme neuer Lasten bereitwillig sein werden. Durch Untergrabung des konfessionellen Charakters der Volksschulen würde sich der Staat selbst sehr schaden.

Es werden mehrere Amendements eingebracht und erhalten die erforderliche Unterstützung. Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird verworfen, aber der Antrag auf Vertagung angenommen.

37ste Sitzung der Zweiten Kammer am 20. Novbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Schleinitz.

Fortsetzung der Debatte über die Schule.

Zu Artikel 21 sind mehrere Amendements eingegangen.

Wehmer: Es ist vergebliche Mühe, Schule und Kirche zu trennen, sie sind zu innig mit einander verwandt. Der Schulinspector wird aber um so segensreicher wirken, wenn sein Amt aus dem Vertrauen nicht allein des Staats, sondern auch der Gemeinden und der Lehrer hervorgehe.

Bieck: Die Volksschule kann des religiösen Unterrichts nicht entbehren. Der Religionsunterricht soll unter der Leitung der Religionsgesellschaften stehen. Diese Leitung muß bestimmter bezeichnet werden. Dabei sind Staat, Kirche und Gemeinde betheiligt, und da ist es unbedingt das bedeutendste Organ der Kirche, der Geistliche, der eine unmittelbare Stellung in der Leitung der Schule wird einnehmen müssen, und zwar ebenso im Interesse des Lehrers als der Kirche und der Gemeinde. Bisher hat die evangelische Kirche im Namen des Staats die Aufsicht über die Volksschule fast ausschließlich geführt, und unter den Geistlichen sind sehr achtungswerthe Pädagogen zu nennen. Dem Staate gebührt die Ernennung der Schulinspectoren. Bei der Wahl der Lehrer ist die Gemeinde betheiligt. Ich wünsche, daß wir immer Lehrer gewinnen mögen, die außer ihrer allgemeinen Bildung besonders auch den nöthigen religiösen Sinn haben, ohne welchen ihr Wirken ohne Segen sein würde.

Eckstein: Einerseits will man eine vollkommene Trennung der Kirche und Schule, als wäre das eine Märzerrungenschaft, andererseits will man die Verbindung aufrecht erhalten, als sollten Katechismus und Gesangbuch aus den Schulen verbannt werden. Sie sollen nicht gänzlich getrennt werden, die Kirche soll die Aufsicht haben, die ihr gebührt, nämlich über den Religionsunterricht. Uebrigens kann ich mir keine andere als eine konfessionelle Schule denken.

Bei der Abstimmung werden alle Amendements verworfen, ausgenommen ein Verbesserungsantrag des Abg. v. Kleist-Retzow, als Zusatz zu der Fassung der ersten Kammer. Diese Fassung der ersten Kammer nebst dem angenommenen Amendement lautet also:

„Bei Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Die Organe der betreffenden Religionsgesellschaften nehmen mit Rücksicht darauf an der örtlichen Leitung der Volksschule Theil. Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an."

Die Diskussion geht auf Artikel 22 über, zu welchem mehrere Verbesserungsanträge eingegangen sind.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Für die erforderlichen Mittel zur Erhaltung der Schule muß zunächst die Gemeinde aufkommen. Im Unvermögensfalle tritt der Staat ein. Die Uebernahme dieser Verpflichtung kann der Staat gar nicht unterlassen. Der Staat hat bisher geholfen und er wird es auch ferner thun. Was die Unentgeltlichkeit des Unterrichts betrifft, so leuchtet ein, daß die Zukunft der Gemeinde auch dem am Herzen liegen muß, der keine Kinder hat. Die bisherige Praxis erregte Unzufriedenheit. Das Schulgeld muß im Ganzen von der Gemeinde erhoben werden. Was den Gehalt der Lehrer betrifft,

so ist bekannt, daß derselbe bei Vielen nicht hinreichend ist, und die Hohe Kammer hat mit mir die Nothwendigkeit erkannt, den Lehrern ein auskömmliches Gehalt zu sichern.

Reichensperger: Durch die Unentgeltlichkeit des Unterrichts würde die Schule zur Staatsvolksschule werden. Hat der Arme freien Unterricht zu fordern, so hat er auch freies Brot zu fordern; das führt zum Sozialismus und Kommunismus. Ich ziehe dem Unterrichtszwange Unterrichtsfreiheit und freie Konkurrenz vor.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Die Schulgelderhebung in Preußen ist eine Ausnahme. In einer allgemeinen Steuer liegt keine Ungerechtigkeit. Jedes Kind kann in seine ihm zustehende Schule gehen. Will der Vater seine Kinder in eine andere Schule schicken, so hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn er dafür besonders bezahlen muß. Die Verfassung ist nicht aus Rücksicht auf die Demokratie entworfen, die Regierung hat dabei nur das allgemeine Staatswohl im Auge gehabt.

Riedel: Der Unentgeltlichkeit des Unterrichts ist nicht auszuweichen. Er soll aber nicht ein Almosen sein für unbemittelte Eltern. Er ist Nationalsache. Würde der Unterricht nur ausnahmsweise hie und da unentgeltlich ertheilt, so könnte er sehr leicht zur Proselytenmacherei benutzt werden.

Bei der Abstimmung werden die Verbesserungsanträge und die Fassung der ersten Kammer verworfen, dagegen theils der Antrag der Kommission, theils der ursprüngliche Text der Verfassung angenommen.

Es folgt die Diskussion über Artikel 23. Dieser wird nach dem Kommissions-Antrage nebst einem von einem Abgeordneten beantragten Zusatze mit großer Majorität angenommen. Dieser Zusatz lautet:

„Bis zum Erlaß des im Artikel 23 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen."

Die von der ersten Kammer beliebte Ueberschrift des Titels: „Vom Religions- und Unterrichtswesen" wird verworfen.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß nun die materielle Berathung der Verfassung zu Ende sei und daß die Verfassungskommission Vorschläge machen solle über die Form, in der die Meinungsverschiedenheiten zwischen der ersten und zweiten Kammer ausgeglichen werden können.

In der Sitzung des deutschen Verwaltungsrathes am 17. November hat der Königl. Preuß. Bevollmächtigte auf die letzten Erklärungen von Sachsen und Hannover, den Vollzug der Vertrages vom 26. Mai c. betreffend, eine Erwiederung der Königlich Preußischen Regierung zu Protokoll gegeben. Dieselbe widerlegt auf's Neue alle Einwürfe von Sachsen und Hannover und erklärt, Preußen könne und dürfe einem solchen Rath keine Folge geben; es müsse und würde sein Wort lösen; es fordere und erwarte von seinen, durch förmliche Verträge ihm angeschlossenen Bundesgenossen ein Gleiches; es erwarte dies auch namentlich von Sachsen und Hannover. — Auch wurde in dieser Sitzung der einstimmige Beschluß gefaßt: daß die Wahlen zum deutschen Parlamente in sämmtlichen verbündeten Staaten am 31. Januar stattfinden sollen und daß das Parlament in Erfurt zusammentrete. Der Augenblick des Beschlusses ist höchst feierlich gewesen und hat auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck hervorgebracht.

Mit dem 1. Januar 1850 will die Regierung die Administration und den Betrieb der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn selbst übernehmen, weil der Staat zur Deckung der garantirten $3\frac{1}{2}$ prozentigen Zinsen des Aktien-Kapitals von 10 Millionen, pro 1848 den gesammten Zinsenbetrag mit 350,000 Rthlrn. hat zahlen müssen. Nach der Bestimmung des Gesellschafts-Statuts, welches dem Staat das Recht zur Uebernahme der Administration der Bahn und des Betriebs ertheilt, sobald in einem Jahr mehr als ein Prozent des Aktien-Kapitals hat zugeschossen werden müssen, konnte der Staat schon für das Jahr 1849 die Verwaltung in Anspruch nehmen. Dies geschah indeß noch nicht. Doch jetzt wird dies geschehen und die Administration vom Staate so lange fortgesetzt werden, bis der Reinertrag in drei hintereinander folgenden Jahren mehr als $3\frac{1}{2}$ Prozent des Aktien-Kapitals betragen hat.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist von Nymphenburg wieder in Berlin eingetroffen. Auch Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist aus Westphalen wieder zu Berlin eingetroffen.

Die am 19. Novbr. stattgefundene Feier des Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Majestät der Königin wurde zu Sanssouci in dem engeren Kreise der Königlichen Familie begangen, da Allerhöchstdieselben eben erst von einer heftigen Erkältung wieder hergestellt waren. Eine Gratulations-Cour und Empfang von Deputationen fanden daher nicht statt. Die Glückwünsche der Mitglieder der Königlichen Familie und der zahlreich anwesenden fürstlichen Gäste nahmen Ihre Majestät die Königin bei dem Frühstück entgegen. Gleichzeitig waren die Hofstaaten versammelt, um Ihrer Majestät ihre Gratulationen darzubringen. Das Diner ward en famille eingenommen. Der Tag ward mit einer musikalischen Soirée geschlossen, bei der vorzüglich Demoiselle Lind mitwirkte.

Deutschland.

Herzogthum Altenburg.

Von dem Seminar zu Altenburg sind von 24 Schülern 3 wegen groben demokratischen Unfugs gänzlich und 8 wegen minderer Betheiligung auf Zeit aus dem Seminar ausgewiesen worden.

Baden.

Der Vorfall in Rastatt, wonach ein preußischer Soldat durch's Fenster der Kasematte geschossen, weil er den Schein des Feuers im Ofen für ein Licht gehalten, hat eine ganz andere Veranlassung gehabt; es fand eine der gröbsten thätlichen Gewaltthätigkeit gegen einen badischen Offizier und hartnäckige Widersetzlichkeit statt; eine viermalige Drohung war vergeblich angewendet worden. Die Festungsgefangenen sind der größten Anzahl nach der Auswurf und Abschaum der rothen Demokratie aus allen Nationen, und jeden Augenblick zu den schändlichsten Thaten berejt.

Der politische Gefangene A. Steck, ein Schweizer,

der wegen Theilnahme am badischen Aufstande zu 10 Jahre Zuchthaus verurtheilt war, ist, mittelst Hülfe von Außen, aus dem Zuchthause zu Bruchsal in der Nacht vom 15. zum 16. Novbr. entflohen.

Der alte Itzstein lebt fortdauernd unangefochten auf seinem Gute Hallgarten (Malegartus) im Rheingau.

Bayern.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen hat am 16. Novbr. früh Nymphenburg wieder verlassen und die Rückreise nach Berlin angetreten.

Hessen-Homburg.

Die angebliche zu Homburg stattgefundene Bewegung ist zu Frankfurt erfunden worden, und nicht das Geringste vorgefallen, was zur Ausbrütung einer solchen Unwahrheit Veranlassung gegeben hat. Es ist kein Mann Militair requirirt worden.

Schleswig-Holstein.

Zu Hadersleben sind am 14. Nov. Abends, noch vor 9 Uhr, zwei dasige Einwohner plötzlich von einigen betrunkenen schwedischen Soldaten unter wiederholten Schimpfworten überfallen worden; einer der ruhigsten und geachtetsten Einwohner, der Stadtkassirer Mortensen, wurde durch scharfe Säbelhiebe verletzt.

Oesterreich.

Oesterreichischer Seits sind der Baron Kübeck von Kübau und der Feldmarschall-Lieutenant von Schönhals zu Mitgliedern der provisorischen Central-Commission zu Frankfurt a. M. ernannt worden.

Die Schles. Zeitung enthält ein Schreiben aus dem Jasloer Kreise in Galizien, worin es dargelegt wird, daß dort zu leben fürchterlich ist. Die unglücklichsten Geschöpfe daselbst sind jetzt die Gutsbesitzer. Das Landvolk ist nicht nur nicht zu bewegen zu arbeiten, selbst gegen baaren und hohen Lohn, sondern fügt seinem früheren Grundherrn und jetzigem Nachbar Schaden zu: er treibt sein Vieh auf die Felder und Wiesen des Dominiums, fällt Holz im herrschaftlichen Forste, so viel ihm beliebt. Die Hälfte der Früchte ist auf dem Felde zu Grunde gegangen, weil die Dominien keine Arbeiter fanden. So geht es auch im Zioczower Kreise. Man ist zu dem Urzustande des Menschen zurückgekehrt, nur physische Kraft und eine kräftige Faust bahnt sich den Weg zum Ziele, das man verfolgt. Um das Maaß des Uebels voll zu machen, ist noch die Rinderpest ausgebrochen, die Kartoffel verfault, die Grundsteuern sind um den dritten Theil, die Abgaben von den Brennereien um Bedeutendes erhöht, und eine neue hohe Einkommensteuer anbefohlen.

Schweiz.

Die richtige Liste der vom Polizei-Departement des Bundesrathes ausgewiesenen Flüchtlinge lautet (s. Nr. 93 d. B.), wie folgt: Kiefer, Kaiser, Mördes, Ziegler, Raveaux, Hoff, Peter, Thibauth, Rotteä, Richter, Stay, Steinmetz, Barbo, Comlossi, Torrent, d'Ester, Gandert, Rindeschwender, Willmann, Küchling, Gallus Meier, Eichfeld, Sznaide, Raquillet, Schlöffel, Schimmelpfennig, Techow, Rochow, Reichard, Schmidt, Fenner von Fenneberg, Greiner und Fries. Die fünf Letzten waren Minister der provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Es ist wahr, manche derselben haben die Ausweisung verdient. Man höre nur, wie es z. B. in Zürich bei der Todtenfeier für R. Blum zuging. Eine kirchliche Feier wurde von der Polizei verboten. Da indeß eine gesellschaftliche Unterhaltung nicht gehindert werden konnte, wurde die Todtenfeier zum Bankett, und es versammelten sich am Abend des 9. gegen 140 Personen im Saale des Caffee Münsterhof. W., aus Bayern, derzeit Chorsänger am Züricher Stadttheater, eröffnete die Versammlung, setzte die Verdienste Blum's um die deutsche Freiheit auseinander und schloß mit einem Toast auf die künftige Freiheit, Einheit und Größe Deutschlands. Nachher erhob sich D. aus Preußen, der nicht nur für sein engeres Vaterland, sondern für ganz Europa die Erringung der Freiheit und Umsturz der alten, verrosteten Constitutionen wollte und darzulegen suchte, daß nur durch Verbrüderung aller Nationen dieses Ziel erreicht werden könne. Sein Trinkspruch lautete: „Es lebe die Verbrüderung aller Nationen! Nicht Worte, sondern Thaten zeigen den Mann. Jeder, der nicht für uns ist, muß im wiederausbrechenden Kampfe niedergeschmettert werden! Es lebe die rothe Republik!" Nun trat H. aus M. auf und setzte auseinander, daß man den Glauben an Gott ablegen und Jeder sich einen Gott selbst denken müsse, den er im Innern trage, und daß ein sogedachter Gott ihm den Muth und die Ausdauer zu künftiger Erzielung seiner Zwecke auch ertheilen werde. Seine Meinung gehe ferner dahin, daß der Rhein von seinem deutschen Ursprung an bis zur Mündung mit Aristokratenblut gefärbt werden müsse; dann erst würde ein freier Rhein existiren. „Gedenken wir der Gefallenen; die deutsche Freiheit geht nur aus dem Herzensblut unserer Feinde hervor. Deutsche Einheit war das Losungswort unserer Erhebung; wir werden die deutsche Freiheit erringen, und müßte sie aus Millionen von Leichen erstehen. Religion ist ein Phantom; es lebe der Atheismus!" D. fand sich auf diese, bei jedem nicht ganz verwilderten Menschen Ekel und Schauder erregenden Worte veranlaßt, dem vorigen Redner zu entgegnen, daß nur durch die Wissenschaft, die frei sein müsse, die Bestimmung der Menschheit erreicht werden könne, daß das Vorwärtsschreiten der Völker durch die Wissenschaft geschehen müsse; dessenungeachtet gebe er doch gern Ehre Dem, der nicht sei wie er, nämlich ein Atheist. H. entgegnete hierauf, daß nicht Wissenschaft allein, daß Thatkraft der Wahlspruch der Partei sein müsse; daß sogar ein Leo und Gervinus, welche die Wissenschaft pflegen, doch in ihrem Wahnsinn die Knechtung des Volkes verlangen, und daß es nichts Dummeres auf der Welt gebe, als einen Professor. Die Wissenschaft sei D...k. Zuletzt erhob sich auch U. aus S., welcher die Leiden der deutschen Männer, die sich der Sache des Volkes angenommen, schilderte und soziale Verhältnisse aufs Tapet brachte. Sein Toast galt der Rache und der rothen Republik. Von namhaftern Flüchtlingen waren fast keine bei dieser „Todtenfeier" zugegen. Das Zwecklose einer solchen Demonstration, die nur dazu dienen konnte, die Stellung der Flüchtlinge in der Schweiz noch mehr zu gefährden, mag dieselben von der Theilnahme abgehalten haben.

Zu Genf ist die jetzige ultra-radikale Regierung vom souverainen Volk wieder erwählt worden.

Frankreich.

In der Sitzung der National-Versammlung am 14. Nov. ward dem Kriegs-Minister ein Ergänzungs-Credit von 38 Millionen Franken für unvorhergesehene Ausgaben des Jahres 1849 mit 393 Stimmen gegen 166 bewilligt. Der neue Finanz-Minister Achille Fould las nachdem das neue Programm der Regierung über das Finanzwesen vor. Die Regierung will die abgeschaffene Getränkesteuer für 1850 beibehalten; die vorgeschlagene Einkommensteuer nicht zur Ausführung bringen, und hofft, durch Ersparungen, die Finanzen so zu ordnen, daß keine Anleihe stattfinden solle.

Die National-Versammlung hat am 16. Novbr. dem Vice-Präsidenten die beantragten Wohnungskosten verweigert. — Hierauf begann die Besprechung über die vorgeschlagene Abschaffung der Gesetze gegen die Arbeiter-Coalitionen, welche am 17ten noch nicht zum Schlusse kamen.

Am 15. Novbr. wurden von dem Ober-Gerichtshofe zu Versailles die 36 Angeklagten, welche sich nicht gestellt hatten, alle kontumazialisch zur Deportation, und zu den Unkosten solidarisch mit den übrigen Angeklagten, die vor Gericht erschienen sind, verurtheilt. Das Urtheil sollte binnen drei Tagen an einem Schandpfahl in Paris angeheftet werden. Die zu Verurtheilenden waren in vier Klassen getheilt: 1) Servient, Songern, Morel, Madier de Montjau d. j., Tessier, Dumothay, Pardigon, Duvardier, Coeur de Roy (Mitglieder der 25er Commission); 2) Thoré, B. Lechevallier, Delecluze, Riberolles, (Mitglieder des Preßcomité); 3) Ledru Rollin, Considerant, Boichot, Rattier, Beyer, Schleger, Rougeot, Morel, Martin Bernard, König, Menard, Landolphe, Hofer, Ropp, Anstatt, Felix Pyat (Deputirte); 4) Kersausie, Villain, Arago, Peries (Artilleristen, Nationalgarde 2c.).

Die zu Versailles verurtheilten Gefangenen sind bereits nach Vincennes abgeführt worden.

In Algerien werden jetzt vor Zaatcha 11,000 Mann französische Truppen vereinigt. Am 31. Oktober hatte General Herbilkon ein Scharmützel mit den Insurgenten, denen er einen bedeutenden Schaden zufügte.

Der General Baraguay d'Hilliers ist am 12. Nov. Abends mit zwei Adjutanten nach Rom abgereiset.

Herr Guizot ist jetzt wieder in Paris anwesend.

Der Divisions-General de la Hitte ist zum Minister des Auswärtigen ernannt worden.

Der Moniteur giebt über die Juni-Insurgenten folgende statistische Notiz: Der Präsident fand bei seinem Amtsantritte 3114 Gefangene oder Transportirte in den Gefängnissen oder auf den Gefangenschiffen. Vom Monat Januar 1849 bis Oktober d. J. setzte er 1256 in Freiheit. Es blieben also noch 1858 in Cherbourg und Belle-Isle. 505 derselben hatten gerichtliche Antecendentien, 12 starben, die übrigen 1341 wurden vom Präsidenten dieser Tage in Freiheit gesetzt. Der Präsident hat also im Ganzen 2597 Insurgenten begnadigt.

Spanien.

In der Kammer-Sitzung hat das Ministerium die Erklärung abgegeben, daß die in Italien befindlichen spanischen Truppen sofort zurückberufen werden sollen.

Großbritanien und Irland.

Die irländischen Journale erzählen, daß in den ersten neun Monaten dieses Jahres allein 900 Pächter in der Grafschaft Tipperary aus ihrer Pacht gewiesen worden seien.

Am 13. Novbr. früh wurde zu London das wegen der Ermordung O'Connor's zum Strang verurtheilte Ehepaar Manning vom Leben zum Tode gebracht. Zitternd bestiegen sie das Schaffot, drückten sich mehrmals die Hände und wechselten Worte beiderseitigen Verzeihens.

Italien.

Die sardinische Kammer hat in ihrer Sitzung vom 10. Nov. mit 94 gegen 13 Stimmen einen Gesetzvorschlag angenommen, welcher die Gemeinden von Roquebrune und Menton, also so ziemlich das ganze Fürstenthum Monaco, dem Staate Sardinien einverleibt. Es bleibt dem Fürsten Florestan nur noch das feste Schloß Monaco, was freilich für ein Fürstenthum nicht mehr gelten kann. Uebrigens hat dieser Fürst von vorn herein gegen jene Einverleibung protestirt.

Der Kriegsminister Bava hat seine Stelle niedergelegt. General Alfonso Lamarmora erhielt sein Portefeuille. Garibaldi befindet sich noch auf der kleinen Insel Maddalena; wo ihn die Einwohner sehr freundlich aufgenommen haben.

Moldau und Wallachei.

Die Russen in der Moldau und Wallachei haben den Befehl erhalten, beide Fürstenthümer, bis auf 10,000 Mann, zu verlassen, welche dort verbleiben; die letzteren bestehen aus Kosaken.

Jonische Inseln.

Der oberste Gerichtshof auf Korfu hat die Sentenz über die vom Ministerium am 8. Februar 1849 in Anklagestand versetzten Georg und Stauro Metascan, Gerasimo Lazzari, Nicols Colaiti, Anastasius Supiona, Spiridion Zaichi, Georg Lorenzato, Demetrio Apostolato, Siro Manroidi und Theodor Tipaldo (nun bereits gestorben) gefällt. Hinsichtlich des letzteren war das Strafverfahren aufgehoben worden. Die übrigen wurden des Hochverrathes schuldig erklärt gegen die innere Sicherheit und sonach zum Tode und solidarisch zur Zahlung der auf 709 Pfd. St. 8 Sch. und 4½ Pce. liquidirten Gerichtskosten verurtheilt. Die Verurtheilten sind sämmtlich Cephalonier und ihr Verbrechen datirt aus den Septembertagen.

Amerika.

Kaiser Faustin I. Soulouque hat den Haitiern eine neue Constitution gegeben. Sie enthält einige 200 Artikel.

Glück durch Unglück.

(Novelle nach dem Leben. Von l'Astúlú.)

(Fortsetzung.)

Ehe die Freunde am folgenden Tage sich trennten, wurde noch verabredet, daß Metzig die Rückkehr Hankes, die schon nach einer Woche erfolgen würde, erwarten, für den Fall aber, daß sich inzwischen eine neue Stellung für ihn gefunden, ein Billet mit den desfallsigen Mittheilungen bei dem Wirthe hinterlassen sollte.

„Den Brief," bemerkte Hanke zugleich, „den mir der Rittmeister an die Landschaftskasse mitgegeben, bin ich nicht im Stande, selbst abzugeben, da das Büreau noch geschlossen ist. Du thust mir gewiß den Gefallen, die Besorgung für mich zu übernehmen."

„Jedes andere Geschäft," erwiederte Metzig, „bin ich mit Freuden bereit, Dir abzunehmen, aber Du weißt, daß der Brief dreihundert Thaler enthält, darum verschone mich lieber mit diesem delikaten Auftrage!"

„Du wirst doch nicht glauben, daß ich das geringste Mißtrauen in Dich setze?"

„Ich danke Dir herzlich für Deine gute Meinung, die gewiß nicht getäuscht werden würde. Denn in so großer Noth ich mich auch gerade befinde, so wäre ich doch einer Schlechtigkeit nicht fähig, zumal wenn Du dadurch so arg kompromittirt werden solltest. Allein der Brief könnte mir verloren gehen, oder entwendet werden. Breslau zählt viele und gewandte Taschendiebe, und ich bin in der Kunst, gegen sie auf der Hut zu sein, ein vollständiger Laye."

„Aber wem kann ich in der fremden Stadt ein so großes Vertrauen schenken, wenn Du mich im Stiche läßt? soll ich den Brief, der vielleicht recht dringend ist, bis zur Rückkehr aus Nimptsch bei mir behalten?"

„Nicht doch!" beruhigte Metzig. „Das Büreau der Stadtpost ist schon geöffnet. Dort gieb ihn ab, und Du bist aller Sorgen enthoben, denn die königliche Anstalt ist Dir Bürgschaft genug für die sichere Ablieferung."

Hocherfreut über dies Auskunftsmittel befolgte der Kandidat sogleich den erhaltenen Rath, und bestieg darauf den Wagen, wozu das schmetternde Signal des Postillons bereits zum zweiten Male ihn einlud. „In wenigen Tagen sehen wir uns wieder, und hoffentlich unter froheren Hoffnungen," rief der Scheidende dem Zurückbleibenden zu, welcher seinerseits mit einem herzlichen Lebewohl antwortete, worauf die Rosse die Albrechtsstraße hinabschnaubten.

Hanke hatte eine Reisegesellschaft gefunden, die ihm wenig zusagte. Wetter und Theater waren der Unterhaltungsstoff eines neunzehnjährigen Lieutenants mit einer faden Blondine, Preiscourante und Courszettel der eines Handlungsreisenden mit einem wohlbeleibten Mäkler. Hier konnte er keine Nahrung finden für Geist und Gemüth, darum ließ er sein Auge schweifen über die lachende Landschaft, aus der er noch manchen Punkt von früherer Zeit her in der Erinnerung trug. Und wenn er sich gelabt an dem friedlich-stillen Anblick, dann malte er in Gedanken den Moment sich aus, wo er an die Thür des lieben Bruders, der ihn nicht erwartete, anklopfen, und dem Ueberraschten an die Brust sinken würde. Er berechnete im Voraus, wie jede Stunde der kurzen Woche angewandt werden solle, um sie recht auszukaufen, er ging die Namen aller der theuren, lieben Freunde und Familien durch, die er wiedersehen, der Plätze, an denen er sich einst wohl befunden und die er jetzt aufsuchen und der Wohlthäter, denen er aufs neue danken wollte. Und wenn er die kurze Frist seines Aufenthaltes in Gedanken beendet, dann richtete er sie hin auf die Heimath und die Einkehr in sie: wie sein bewährter Freund ihn gemüthlich und herzlich empfangen, wie die Kinder, seine lieben Zöglinge, ihm wie einem schmerzlich Vermißten entgegenhüpfen, und die Kleineren neugierige Blicke nach der Reisetasche, die immer etwas für sie enthielt, richten, wie die alte Wirthschafterin und alle die Hausgenossen sich freuen würden, den Mann, der für sie immer ein freundliches Wort hatte, von neuem bei sich und den trauten Kreis wieder ausgefüllt zu sehen. Ach, er ahnte nicht, welche Trübsal die Zukunft für ihn im Schooße aufbewahrte.

Unvermerkt war unter solchen Betrachtungen die achtstündige Fahrt beendet worden, und dumpfrollend fuhr der Wagen durch das Schloßthor auf den geräumigen Marktplatz, wo er vor dem Postgebäude anhielt. Noch wenige Minuten, und die Brüder lagen einander in den Armen. Fragen und Antworten, Erzählungen und Unterbrechungen jagten sich in Hast, bis der stürmische Eindruck der ersten Freude vorüber war und die Rede in das Bett ruhiger Strömung zurückkehrte.

Zwei Jahre hatten die Brüder einander nicht gesehen, und doch waren in dieser kurzen Frist in den Verhältnissen der Anstalt, wie in denen ihres Dirigenten namhafte Veränderungen eingetreten, auch hatte in den bekannten Familien der Stadt Vieles sich zugetragen, was der Mittheilung werth und interessant war. Freunde der Jugend und des Unterrichts hatten der Schule Exemplare aus den drei Reichen der Naturgeschichte geschenkt und dadurch den Grund zu einer Sammlung gelegt, welche zwar gering im Umfange, aber gediegen im Inhalte war; aus einer Schulkasse hatte der umsichtige Bruder eine kleine Kinder-Bibliothek angelegt, welche sich mit Hilfe des Vermächtnisses einer Wittwe, deren Sohn in der Anstalt seine Bildung empfing, zu einer Volks-Bibliothek

ausgedehnt hatte, und von vielen Bewohnern der Stadt theils unentgeldlich, theils gegen ein freiwilliges Entgeld benutzt wurde; im Hofraum war der erst seit kurzem angeschaffte Thurnapparat aufgestellt, an welchem trotz der Hundsferien sich dennoch täglich ein Theil der Schüler zum Vergnügen versammelte.

Der erste Tag des Beisammenseins verfloß mit Betrachtung dieser Gegenstände. Die übrige Zeit traf die Brüder auf Ausflügen nach den reizend gelegenen Umgebungen, an denen Nimptsch keinen Mangel hat. Jeden Abend brachten sie in einer Familie hin, in welche der ältere Bruder durch noch etwas mehr, als durch die Bande der Freundschaft verflochten war, und vor der innigeren Verbindung nur noch auf die feste Anstellung wartete.

So war die Stunde der Abreise herangekommen, ehe sich der Besuchende recht in den ganzen Umfang der Freuden hineingelebt hatte, und wahrhaft schmerzlich würde die Trennung gewesen sein, wenn nicht die Gewißheit in eine nicht minder liebliche Heimath zurückzukehren, ihren Stachel einigermaßen abgestumpft hätte. Hanke machte den Rückweg zu Fuße, was ihm bei seiner Gewohnheit an dergleichen Parthieen nicht schwer fiel, um für den Fall, daß er Metzig in neuer Verlegenheit fände, noch einen Sparpfennig, wie unbedeutend er auch an sich sein mochte, bereit zu haben. Aber wie freute er sich, als er im Gasthause den Freund nicht mehr vorfand, dagegen der Wirth ihm ein Schreiben desselben einhändigte und hinzusetzte, sein Gefährte habe schon drei Tage nach seiner Abreise Breslau verlassen. Hastig öffnete er und las: Mein lieber, werther Freund,

Das Glück ist mir mehr und schneller günstig gewesen, als ich erwartet hatte. Von einem Agenten, den ich zunächst aufsuchte, weil ich schon von Polen aus mit ihm in Verbindung gestanden, wurde ich an einen reichen Fabrikanten empfohlen, der einen Sekretair suchte, welcher geneigt wäre, mit ihm nach Amerika zu gehen. Die Aussicht zu einer solchen Reise war um so anziehender für mich, als sie zugleich mir ein solides Unterkommen gewährte, und wiewol es nicht eine zeitweilige Entfernung, sondern eine förmliche Auswanderung galt, so besann ich mich doch keinen Augenblick, das Vaterland zu verlassen, wo ohnedem keine glänzende Aussichten mir blüheten. Mit meinem neuen Prinzipale war der Vertrag bald abgeschlossen, die nöthigen Pässe hatte er bereits früher besorgt, und es durfte nur mein Name dem seinigen beigefügt werden, was ihm, wie die Ertheilung des Entlassungsscheines durch seine Verbindungen in der kürzesten Frist zu bewerkstelligen möglich wurde. Ein Vorschuß, den ich mir von ihm erbat, setzt mich in Stand, Dir das freundliche Darlehn durch Uebermittelung des Wirthes zurückzugeben. Lebe wohl und erinnere Dich bisweilen Deines dankbaren Freundes in der neuen Welt W. Metzig.

Freudig überrascht faltete Hanke das Papier zusammen. War ihm auch der Verlust eines Freundes, den er vor wenigen Tagen erst wiedergefunden, schmerzlich, so besaß er doch Selbstverleugnung genug, um ihm das neue Glück recht von Herzen zu gönnen. Denn da drüben, sagte er sich, wird es ihm, dem Mittellosen, bei Fleiß und Sparsamkeit doch vielleicht eher gelingen, seinen eigenen Heerd sich zu bauen, und ein auskömmliches Leben zu sichern, als hier, wo die leidige Konkurrenz oft die angestrengtesten Bemühungen langer Jahre zu Schanden macht.

Am folgenden Tage schon eilte Hanke leichteren Herzens der Heimath zu. In Tost erwartete ihn der Wagen des Prinzipals, der ihn in die friedlichen Räume seines Wirkungskreises zurückführen sollte. Aber welche Veränderung fand er hier! Nicht wie sonst, wenn er von seinen Reisen zurückkehrte, war sein Eintreffen von allgemeiner Freude begleitet. Wol hüpften die Zöglinge harmlos und unbefangen ihm entgegen und schmiegten sich innig an den geliebten Lehrer, aber der älteste, ein Knabe von dreizehn Jahren, rief ihm gleichzeitig zu:

„Ach, wie gut ist es, daß Sie endlich, endlich kommen, nun dürfen wir hoffen, daß der Vater auch wieder heiter sein werde."

„Ist er das nicht gewesen während meiner Abwesenheit?"

„Die erste Zeit, ach ja. Aber später wurde er so traurig und verstimmt, wie wir es noch nie an ihm gesehen hatten; und wenn wir ihn fragen, warum er nicht mehr mit uns spielen, und uns Geschichten erzählen wolle, so schickte er uns aus seinem Zimmer. Da haben wir gedacht, sobald Herr Hanke wiederkommt, wird auch der Vater schon wieder anders werden."

Das Gespräch wurde abgebrochen, als die Gesellschaft in's Zimmer des Rittmeisters trat. Mit gewohnter Herzlichkeit ging Hanke dem Prinzipal entgegen, und wiewol Redseligkeit sonst nicht seine schwache Seite war, so konnte er sich doch nicht enthalten, die Erlebnisse der Reise in gedrängter Kürze sofort zu enthüllen. Wol entging auch ihm nicht die anscheinend leichte Verstimmung, unter deren Eindrucke sein Zuhörer sich befand, aber er hielt sich nicht für berechtigt, nach einer Ursache zu fragen, die ihm nicht freiwillig offenbart wurde. Auffallend aber schienen die Wolken sich zu mehren auf der Stirn seines Freundes, je mehr er von der Reise sprach. Der Empfang war zwar herzlich gewesen, wie immer, aber einem scharfsichtigen Beobachter würde ein leiser Zwang auf Seiten des Rittmeisters schwerlich entgangen sein.

Hanke, der allerdings nicht alles fand, wie er erwartet hatte, schrieb diese Erscheinung äußeren flüchtig vorübergehenden Ursachen zu, die wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen würden gehoben sein, und wollte durch Fragen die Sache nicht auffällig machen. Aber sonderbar, auch die alte Wirthschafterin schien von denselben Grillen angesteckt, und wie aufrichtig sie auch den Ankömmling begrüßte, so lag doch in ihrem Blicke mehr Mitleid, als ungezwungene Freundlichkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Tages = Begebenheiten.

Am 15. Nov. ist der Lehrer Conrad zu Steinseiffen, in Folge einer auf Grund des §. 44 der Verordnung vom 11. Juli c. a., durch das Königl. Kreis = Gericht verfügten Anklage, von seinem Amte suspendirt worden. — Auch haben mehrere Lehrer im Hirschberger und Schönauer Kreise Verwarnigungen erhalten.

4537. **Nachruf**
am Grabe unserer theuern Pflegerin,
der
Jungfrau Henriette Glogner.
Gestorben den 5. Novbr. 1849.

Nun ruhest Du im stillen Frieden
Entfernt von uns im Erdenschoß.
Doch der Schmerz, daß Du so früh geschieden,
Bleibt uns ewig bitter, ewig groß.

Auch uns ertönet einst die ernste Stunde
Sei sie auch nah, sei sie auch noch so fern,
Dann preisen wir, im ungetrennten Bunde,
Mit Dir die unbegränzte Huld des Herrn,
Hier beten wir, vertrauensvoll und still:
Wie Gott es will.

Die hinterbliebenen Pflegetöchter, deren Eltern und Geschwister.

4527. **Wehmuthsvolle Erinnerung**
an unsern nun ein Jahr in Gott ruhenden Sohn,
den Junggesellen
Carl Gottlieb Hauptman.
Er stand als Kriegsreservist in der 6. Kompagnie des 18. Infanterie = Regiments zu Danzig in Garnison und starb am 25. November 1848 im dasigen Lazareth, in dem Alter von 23 Jahren 4 Monaten und 25 Tagen.

Schon ein Jahr ruhst Du im stillen Frieden,
Weit von uns in fremder Erde Schoos;
Doch der Schmerz, daß Du so fern geschieden,
Er bleibt immer neu und immer groß.

Empfange, heißgeliebter Sohn,
Bei Gott des Himmels Freuden,
Bis wir in jenen Himmelshöhn
Verklärt uns alle wiedersehn!
Dies unser Trost an Deinem fernen Grabe!

Die trauernden Eltern und Bruder.
Nieder = Wiesenthal, am 25. November 1849.

4522. **Nachruf**
dem Musketier im 7ten Regiment 2. Compagnie
Johann Gottlieb Rösler.
Geboren den 6. Januar 1826 zu Egelsdorf.
Gestorben an der Cholera im Militair-Lazareth zu Pleschen den 27. November 1848.

Du bist dahin, wir haben Dich verloren,
Ein Jahr schon schließt das finstre Grab Dich ein;
Zu unsrer Freude warest Du geboren,
Drum wirst Du stets uns unvergeßlich sein.

Nimm unsern Dank in jener Welt der Freuden,
Es liebte uns so treu ja stets Dein Herz,
Dich trübt nicht mehr des Lebens Harm und Leiden,
Doch uns ergreift der Trennung tiefer Schmerz.

Ein schön'res Leben ist Dir aufgegangen,
Drum Friede Dir an Gottes Throne dort!
Bis ohne Trennung wir Dich einst umfangen,
Lebst Du in unserm Angedenken fort.

Egelsdorf den 27. November 1849.

Siegemund Rösler, Bauer, als Vater.
Anne Ros. Rösler geb. Winkler, als Mutter.
Siegemund Rösler, als Bruder.

Entbindungs = Anzeigen.

4499. Die gestern Nachmittags 4 Uhr durch Gottes Gnade glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, Fanny gebornen Wenzel, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Gönnern, entfernten Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Seiffersdorf bei Hirschberg am 20. November 1849.
W. Kloß. Inspektor.

4510. Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Alt = Kemnitz den 18. November 1849. Gaunitz.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Archidiak. Dr. Peiper (vom 25. Novbr. bis 1. Decbr. 1849).

Am 25. Sonnt. n. Trin. (Todtenfeier) Hauptpred. u. Wochen-Communionen: Hr. Archidiak. Dr. Peiper. Nachmittagspredigt Herr Diakonus Trepte.

Getraut.

Hirschberg. Den 16. Novbr. Herr Friedrich Adolph Benno Ike, Maurermstr., z. Z. in Altwasser, mit Fräul. Amalie Caroline Elise Welz. Herr Carl Wilhelm Sturm, Gastwirth, mit Johanne Henriette Emilie Großmann. — Den 18. Friedrich Wilh. Altmann, Schuhm., mit Johanne Rosine Nicolai. — Gottlieb August Jäkel, in Diensten zu Lomnitz, mit Juliane Friederike Kriegel in Schildau. — Christian Gottwald Opitz, Inwohner in Straupitz, mit Frau Christiane Beate Thierse. — Den 20. Herr Johann Carl Gottlieb Vogt, Kaufmann, Rathsherr u. Kirchenvorsteher, mit Fräulein Antonie Marie Bertha Klein. — Den 21. Der Bürger u. Vorwerksbes. Jggs. Hr. Franz Vincenz Stelzer, mit Jungfrau Josepha Sommer.

Arnsdorf. Den 12. Novbr. Der Bleicher Herr Julius Friese, mit Jungfrau Pauline Kahl.

Landeshut. Den 12. Novbr. Christ. Krause, Inw. in Weißbach, mit Ernestine Juliane Penke aus Hermsdorf städtisch. — Jggs. Johann Emanuel Hamann, Stellenbes. in Reußendorf, mit Frau Christiane Röhricht, geb. Rummler, daselbst. — Friedrich Wilhelm Jenke, Zimmerges. in Leppersdorf, mit Johanne Caroline Hornig aus Kunzendorf. — Den 19. Wittwer Christ. Gottlieb Hosemann, Häusler und Böttcher in Nieder-Zieder, mit Frau Christiane Rasper, geb. Stenker. — Carl August Hampel, Buchbindergeh., mit Johanne Friederike Scharff aus Hohendorf. — Heinrich Pohl, Fabrikarb., mit Pauline König. — Jggs. Carl August Weist, Freigärtner u. Böttcher in Blasdorf, mit Jgfr. Johanne Beate Drescher aus Weißbach. — Den 21. Jggs. Ernst Julius Moritz Seidel, Tischlermstr. in Polsnitz, mit Jgfr. Auguste Rosalie Uhlich.

Alt-Gebhardsdorf. Den 10. Novbr. Jggs. Carl August Fischer, Häusler in Mühlseiffen, mit Jgfr. Johanne Christiane Schnabel aus Estherwalde.

Geboren.

Hirschberg. Den 12. Octbr. Frau Schneidermstr Besecke, e. S., August Albert. — Den 2. Novbr. Frau Schneidermstr. Scholz, e. T., Laura Bertha Hedwig.

Grunau. Den 1. Novbr. Frau Häusler Schwarzer, e. T., Friederike Charlotte. — Den 12. Frau Gastwirth u. Ackerbes. Krause, e. S., Carl Gustav.

Schwarzbach. Den 30. Oct. Frau Häusler Tschorn, e. S., Carl Friedrich.

Schmiedeberg. Den 8. Novbr. Frau Musikus Bock, e. S.

Landeshut. Den 4. Novbr. Frau Inw. Langer, e. S. — Frau Freihäusler Schönwälder in Leppersdorf, e. T. — Frau Ortsrichter Röhricht in Nieder-Leppersdorf, e. T. — Den 9. Frau Häusler Rasper in Ober-Leppersdorf, e. S., todtgeb. — Frau Hausbes. Kriegel, e. T. — Den 11. Frau Drechsler Zucker jun. e. T. — Den 19. Frau Rechnungsführer Jäckel in Leppersdorf, e. T. — Frau Schlossermstr. Leyßer, e. S.

Friedeberg a. Q. Den 8. Nov. Frau Revierförster Raschke in Schwarzbach, e. T., Marie Amalie Bertha. — Den 13. Frau Schuhmachermstr. Eckwart, e. S., Florian Wilhelm Moritz. — Den 17. Frau Weber Illnitzky, e. T.

Bolkenhain. Den 6. Novbr. Frau Schuhmachermeister Zschope, e. S. — Den 8. Frau Freihäusler Geisler zu Ober-Würgsdorf, e. S. — Frau Halbhübner Böhm zu Halbendorf, e. S. — Den 11. Frau Schuhmachermstr. Schinner, e. T.

Gestorben

Hirschberg. Den 14. Novbr. Friederike Rosine Marie, Tochter des Schlossermstr. Hrn. Roos, 8 J. — Den 15. Joh. Christian, Sohn des Straßenarb. Tilgner, 13 W. — Den 18. Die separ. Frau Marie Louise Elisabeth Wolf, geb. Förster, 64 J. 7 M. 13 T.

Kunnersdorf. Den 17. Novbr. Christiane Pauline, Tochter des Inw. Simon, 1 M. 17 T.

Gotschdorf. Den 18. Novbr. Carl Friedrich, Sohn des Bauergutsbes. Latzke, 3 M. 1 T.

Landeshut. Den 6. Novbr. Christian Ulke, Färberges. in Nieder-Zieder, 39 J. 6 M. — Den 9. Juliane Reimann in Vogelsdorf, 25 J. — Den 10. Johanne Juliane geb. Lohde, hinterl. Wittwe des verstorb. Inw Güttler zu Nieder-Leppersdorf, 68 J. 3 M. — Den 14. Eduard Oscar Herrmann, Sohn des Gastwirth Bürgel, 3 M. — Den 15. Marie Bertha Louise, Tochter des Fleischermstr. Krause, 2 M. 25 T.

Greiffenberg. Den 12. Novbr. Frau Johanne Bruchmann, geb. Wagenknecht, 64 J. — Den 17. Johann Wilhelm Tietze, Schneidermstr., 71 J. 8 M.

Steinbach. Den 13. Novbr. Caroline Ernestine, Tochter des Weber Schiebler, 6 J. 4 T.

Friedeberg a. Q. Den 4. Novbr. Wilhelm Gustav, Sohn des Häusler Kiesling in Rabishau, 4 J. 9 M. 17 T. — Den 6. Auguste Marie, Tochter des Tischlermstr. Illnitzky, 5 J. 3 M. 9 T.

Goldberg. Den 7. Novbr. Ernst Friedrich Wilhelm, Sohn des Schuhmachermstr. Steinberg, 1 J. 5 M. — Den 8. Gustav Wilhelm Eduard, Sohn des Stellbes. Sagasser in Oberau, 10 J. 9 M. 3 T. — Verwittw. Frau Tuchm. Beate Rosine Jäckel, geb. Goß, 67 J. 3 M. — Julius Herrmann, 8 T.; Carl Paul Christ., 4 J. 9 M. 5 T., Söhne des Kürschnermstr. Winckler. — Den 9. Johanne Rosine geb. Simpchen, Ehefrau des Inw. Heidrich, 52 J. 8 M. 3 T. — Johanne Beate geb. Prätsch, Ehefrau des Tuchmacherges. Gramm, 44 J. 9 M.; den 17. deren Ehemann, Carl Friedrich Wilhelm Gramm, 49 J. 2 M. — Den 13. Johanne Beate geb. Hennig, Ehefrau des Strumpfstricker Mitfessel, 65 J. 5 M.

Bolkenhain. Den 10. Novbr. Henriette Liebich zu Nieder-Würgsdorf, 37 J. — Den 11. Wittwer Christian Gottlieb Alger, Inw. zu Ober-Würgsdorf, 67 J.

Berichtigung.

In dem Artikel Frankreich soll es in vor. N. d. B, S. 1483, Sp. 1, Z. 5 u. f. heißen: **Es lautete gegen die 17 ersten Verurtheilten auf Deportation, und auf 5 Jahre Einsperrung gegen die 3 letzten** ꝛc.

4520. **Concert - Anzeige.**

Freitag den 30. Novbr. wird das erste Abonnement-Concert im Saale der Gallerie stattfinden. Anfang Abends Punkt 7 Uhr.

Es ladet zu recht zahlreicher Theilnahme freundlichst ein Julius Elger,

Warmbrunn, Musik - Dirigent.

den 24. Novbr. 1849.

Die letzte Kunst-Vorstellung

der mechanischen und physikalischen Experimente findet im langen Hause, Sonntag den **25. Nov.** statt.

Den Schluß der Vorstellung macht

Herkules Kugelfang.

Anfang Abens 7 Uhr.

Zu freundlichem Besuch ladet ergebenst ein

4534. **Wemme.**

Kunst-Figuren-Theater-Anzeige.

4539. Unterzeichneter wird bei seiner Durchreise mit seinen großen deutschen Marionetten, Metamorphosen und mechanischen Kunst- und Verwandlungs-Figuren im Gasthofe zu den **3 Kronen** einige Vorstellungen zu geben die Ehre haben. Indem er den geehrten kunstfreundlichen Gönnern recht unterhaltende und vergnügte Abende zu verschaffen versichert, bittet er um gütigen zahlreichen Zuspruch.

Das Lokal ist geheizt.

Das Nähere besagen die Zettel.

Vorreuther.

Eine abermalige ergebene Bitte!

4341. Wiederum nahet Weihnachten! Der göttlichen Vorsehung hat es gefallen, mir in meinem hohen Alter noch so viel geistige und körperliche Kräfte zu schenken, daß ich meinem Amte noch mit der Liebe, die mich bei der Verwaltung desselben 38 Jahre lang beseelte, vorstehen kann. Meine Pflegebefohlenen im Armenhause sind in der Zahl bis auf 80 Personen gestiegen, worunter über 30 Kinder. Diesen Allen am nahenden Feste eine Freude zu machen, dazu ist kein Fonds vorhanden, wenn nicht die milde Hand edler Wohlthäter vermittelt. Daher erlaube ich mir, mich wieder an milde Herzen zu wenden. Die Bewohner des Armenhauses haben zu mir gesprochen: „Ach! bitten Sie auch dieses Jahr für uns zu Weihnachten!" und ich, obgleich wohl wissend, daß der Ansuchen so viele auch von anderwärts ertönen und so viel zu geben ist, erfülle dennoch, vertrauend auf die Milde edler Menschen, dieses Gesuch. Die Wohlthaten, die andere Jahre gespendet wurden, waren reichlich! Mögen daher die edlen Geber auch dieses Jahr des Armenhauses liebevoll eingedenk sein und mich in den Stand setzen, den Bewohnern desselben ein freundliches Weihnachten zu bereiten. Die verehrlichen Wohlthäter wissen ja was ich bedarf und wozu die Gaben verwendet werden. Der Segen der Vorsehung wird dafür lohnen!

Hirschberg, den 7. Novbr. 1849. **Kriegel,**
Armenhaus-Administrator.

4529. Wir Unterzeichnete erlauben uns die Herren Färber in der Nähe und Umgegend zu einer Besprechung auf Sonntag den 2. Dezember in den Gasthof zum schwarzen Adler ergebenst einzuladen.

Opitz. Klätte. Fiebig.

Dienstag, den 27. Novbr. c., Nachmittags 2 Uhr,

Stadtverordneten-Konferenz.

Bis jetzt vorliegende Gegenstände der Berathung sind:

1) Der Magistrat zeigt an, daß die dreijährige Amtszeit des Herrn Rathsherrn Troll mit dem 14. Mai k. J. zu Ende gehe.
2) Die Garten-Deputation beantragt die Verlängerung des Contractes mit dem Gärtner Seifert.
3) Verdingung der Kämmerei- und Forstfuhren pro 1850.
4) Herr Syndicus Crusius zeigt an, daß mit dem 1. Mai k. J. seine 24jährige Amtszeit zu Ende gehe
5) Antwort des Magistrats auf unsern Antrag wegen Erbauung eines Inquisitoriats.
6) Notaten zu den Rechnungen pro 1848.
7) Mehrere überetatliche Bewilligungen und mehrere Bürgerrechts-Gesuche.

4508. **Klein,** Vorsteher.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

4458. **Haus-Verkauf.**

Das dem Dominio gehörige, an der Straße unweit des Kretschams belegene Haus sub Nr. 172a hierselbst, wobei Stallung, Scheune, Schuppen und ein Garten befindlich ist, soll mit zwei dazu gehörigen sogenannten Krautländeln und frei von allen herrschaftlichen Abgaben in Termino — den 30. November c. Vormittags 10 Uhr im Wege der freiwilligen Licitation in der Kanzlei des unterzeichneten Kameral-Amtes verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Hermsdorf u. K. den 12. November 1849.

Reichsgräflich Schaffgotsch Freistandesherrl. Kammeral-Amt.

4513. **Freiwillige Subhastation.**

Die zum Nachlasse des Orts-Richters Ißmer von Schmidtsdorf gehörigen und daselbst gelegenen Grundstücke, nehmlich

1, das Drittelbauergut No. 1, bestehend aus 13 Morgen 57 Quadrat-Ruthen Acker und Wiesenland, und aus 35 Morgen 162 Quadrat-Ruthen Forst; ersteres auf 1089 rtl. 21 sgr., letzterer auf 3152 rtl. 23 sgr. taxirt,
2, der halbe sogenannte Fleischerberg, aus 23 Morgen 43 Quadr.-Ruthen Forst bestehend, auf 1740 rtl. taxirt,

werden den

21sten Dezember c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anderweitig freiwillig subhastirt werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Friedland, den 17. November 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

4511. **Holz-Verkauf.**

Aus dem Königlichen Forstreviere Arnsberg, und zwar aus den Forstdistricten: Ausgespann, Grunze, Bergfreiheit, Molkenberg, Grenzenplan und Weissebern sollen:

Sonnabend den 1. Dezember c. Morgens 9 Uhr, im Gasthofe zum schwarzen Roß hierselbst

212¾ Klaftern Fichten Scheitholz,
38½ " " Knüppelholz,
187½ " " Stockholz und
154½ Schock " Reisig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Licitations-Bedingungen werden im Termine selbst näher bekannt gemacht werden.

Schmiedeberg den 20. November 1849.

Königliche Forst-Revier-Verwaltung. Feye.

Auktions-Anzeigen.

4515. Dienstag den 27. Novbr. c., Vormittags 9 Uhr, werde ich im gerichtlichen Auktions-Gelasse, 2 Gebett Betten, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Möbles, darunter ein guter Klapptisch, Hausgeräth, Fenster, 2 Kannenspritzen, ein Spritzenschlauch, 5 Feuereimer, 2 Lorgnetten, einige Brillen und 40 Flaschen ächte Eau de Cologne, gegen baare Zahlung versteigern.

Hirschberg, den 22. Novbr. 1849.

Steckel, Auktions-Kommissarius.

4517. Dienstag den 4. December c., Vormittags von 9 Uhr an, werde ich die Nachlaß-Sachen der verwittw. Bäckermeister Keller geb. Stiener hier, bestehend in: Porzellain, Gläsern, Kleidungsstücken, Möbles und Hausgeräthen, in dem auf der äußeren Schildauerstraße belegenen Hause Nr. 515 gegen baare Zahlung versteigern.

Hirschberg, den 22. Novbr. 1849.

Steckel, Auktions-Kommissarius.

4516. Donnerstag den 6. December c., Vormittags 11 Uhr, werde vor dem hiesigen Rathhause, 2 Pferde, (Füchse), und einen Leiterwagen, gegen baare Zahlung versteigern.

Hirschberg, den 22. Novbr. 1849.

Steckel, Auktions-Kommissarius.

4518. **Auktion des Kaufmann Beer'schen Nachlasses.**

Montag den 10. December c., Vormittags von 9 Uhr an, und die folgenden Tage, sollen in dem vor dem Burgthore Nr. 845 hieselbst belegenen Hause die Kaufmann Beer'schen Nachlaß-Sachen, bestehend in: Uhren und Tabatieren, Gold- und Silbergeschirr, Porzellan, Gläsern, Leinenzeug, Betten, Möbles, Hausgeräth, männlichen Kleidungsstücken, Jagd- und Scheiben-Gewehren, (dabei das bekannte Hirschel), sowie eine große Geldkasse und eine Partie Wein, gegen baare Zahlung in Preuß. Courant versteigert werden.

Hirschberg, den 22. Novbr. 1849.

Steckel, Auktions-Kommissarius.

4414. **Auktions-Anzeige.**

Den 27. d. Mts., und wenn es nöthig ist den folgenden Tag, früh von 9 Uhr ab, wird der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Bleicher-Meister Heinrich Tschentscher zu Giersdorf, bestehend in männlichen Kleidungsstücken, Hauswirthschafts- und Acker-Geräthschaften, nebst einer Malzmühle, und einigen andern Mobiliarstücken, im dasigen Gerichts-Kretscham an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauf- und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen werden.

Giersdorf, den 10. November 1849.

Die Orts-Gerichte.

Zu verpachten.

4415. Da die Bier-Brauerei des Dominii Seichau, Jauerschen Kreises, so wie der daselbst belegene, und mit einem Branntwein-Brenn-Apparat versehene Gerichts-Kretscham Term. Johanni 1850 pachtlos wird, so soll die anderweitige Verpachtung unternommen werden.

Der Termin ist auf den 4. Dezember a. c., früh 10 Uhr, im herrschaftlichen Schlosse zu Seichau anberaumt, zu welchem alle qualifizirten Herren Brauer eingeladen werden, um die Pachtgebote abzugeben. An das abgegebene Gebot ist der Herr Bieter 8 Tage gebunden, wo dann die Aufnahme des Kontrakts erfolgen soll. Die Besichtigungen der Lokalitäten vor dem 4. Dezbr. werden sehr gern gewährt, und sollen solche von einem der Wirthschafts-Beamten vorgezeigt werden.

Da die Straße von Jauer nach Goldberg über Seichau nach Goldberg, bereits laut hoher Genehmigung, in eine Chaussée umgewandelt werden soll, so steht in Zukunft eine bedeutend größere Frequenz und mithin zunehmende Nahrung des Kretschams in Seichau zu erwarten.

Seichau, den 11. November 1849.

Das Wirthschafts-Amt.

Verpachtung der Gast- und Schankwirthschaft auf der Burg zu Gröditzberg.

4167. Es soll die Gast- und Schankwirthschaft auf dem Gröditzberge plus licitandi, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlages, auf drei Jahre, in dem wohleingerichteten Locale der Gröditzburg, mit Benutzung der sämmtlichen untern Räume der Burg und vier Gaststuben, verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung wird hierdurch ein Termin auf

Sonnabend den 15. December a. c,
Vormittags 10 Uhr,

vor hiesigem Wirthschaftsamte anberaumt, bei welchem Letztern auch die Pachtbedingungen einzusehen sind.

Pachtlustige und Cautionfähige, die hierauf zu reflectiren gesonnen, werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Gröditzberg, den 23. Oktober 1849.

Das Wirthschaftsamt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

4509. **Etablissement.**

Einem geehrten Publiko hiesiger Stadt und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich mich hierorts als Seifensieder etablirt habe, und durch die vollzogene Verehlichung mit der Frau Wittwe Hübner, die bisherige Hübner'sche Seifensiederei fortführe.

Indem ich mich mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln bestens empfehle, bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch. Ernst Thormann, Seifensiedermeister.

Friedeberg a. Q. den 21. November 1849.

Das lithographische Institut und die autographische Anstalt von Herrmann Scholz in Landeshut

4162. empfiehlt sich zur Anfertigung der modernsten Visiten-, Ball-, Verlobungs-, Empfehlungs- und Adreß-Karten; Verlobungs- und Einladungs-Briefe; Gelegenheits-Gedichte mit eleganten Umschriften und Verzierungen; Ehrendiplome für resp. Behörden und gesellschaftliche Vereine; Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Rechnungen, Preis-Courante, Briefe und Cirkulaire jeder Art; Frachtbriefe; Formulare für resp. Behörden und Dominien; Tabellen und Geschäfts-Bücher; Ansichten von Landschaften, schwarz und colorirt (gegen billige Provision auch nach der Natur aufgenommen); Vignetten, Wein- und Waaren-Etiquettes in mannichfaltigster Ausführung; Zeichnungen aller Art und in jeder Manier, 2c.

4533. **Erwiderung.**

Wer, sei es im Winter oder im Sommer, Etwas versetzt, der bezahle die Zinsen, wenn er das Kapital von 20 Sgr. nicht bezahlen kann — und wenn er dieses bereits 2½ Jahr unterlassen, so weiß Jedermann, daß die Verfallzeit eingetreten und ihm kein Recht mehr zum Zurückverlangen offen stehet. Dieses ist der Fall beim Maurergesell Gottlieb Westphal, mit seinen durch mich in der Couontz'schen Pfand-Leih-Anstalt versetzten Beinkleidern — Dies zur vollständigen Rechtfertigung seiner gekränkten Schwester

Friederike verehl. Kubig jun., geb. Westphal.

4535. Die gegen die Henriette Bayer ausgesprochene Beleidigung wird hiermit widerrufen. Dieselbe wird für ehrlich erklärt und dabei bemerkt, daß die Beleidigung durch Aufreden des Tischler Ehrenfried Walpert und seiner Frau herbeigeführt wurde.

Verkaufs-Anzeigen.

4500. **Aus freier Hand zu verkaufen.**

Die Trautmann'schen Erben beabsichtigen ihren hierorts, sub Nr. 2 an der Dorfstraße gelegenen Großgarten zu verkaufen. Es gehören zu demselben circa 7 Morgen größtentheils um das Wohnhaus liegendes Garten-, Acker- und Wiesenland von guter Qualität. Das Wohnhaus ist im besten Bauzustande und enthält außer einer Unter- und einer Ober-Wohnstube, von denen die untere sehr groß ist, mehrere Kammern, eine Scheune und massiven Stall. Selbstkäufer wollen sich wegen der Kaufbedingungen an den Unterzeichneten wenden, der bei einem annehmbaren Gebot ermächtigt ist, den Kauf sofort abzuschließen.

Hartmannsdorf, bei Marklissa, den 17. November 1849.

Reiche, Gerichtsschreiber.

4502.

Haus-Verkauf.

Der Kaufmann Herr H. J. Löwenthal hat mich beauftragt, sein ihm gehöriges Haus Nr. 95 zu Bolkenhain, welches im Jahre 1836 gebaut, zu jedem Geschäftsbetriebe sich eignet, und wozu sechs Scheffel Acker alt Maaß und drei Biere gehören, mit verhältnißmäßig geringer Anzahlung meistbietend zu verkaufen. Ich habe einen Termin auf
den 7. Januar 1850 Nachmittags 3 Uhr
in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich Kauflustige einlade.

Bolkenhain den 20. November 1849.

Der Rechtsanwalt und Notar Babel.

4496. Meinen in Zobten a. B. belegenen Gasthof mit Brau- und Brennerei, ganz massiv, mit 40 Morgen gutem Ackerland, bin ich gesonnen sofort zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei mir selbst.

Zobten den 19. November 1849.

Giehmann. Gutsbesitzer.

4526. Ein Gasthof, in einer kleinen, aber sehr belebten Stadt, an der befahrensten Chaussée, mit 10 Morgen Acker und Scheunen, ist, Familien-Verhältnisse wegen, baldigst zu verkaufen. Wo? besagt die Expedition des Boten.

4507. **„Zwei Gastwirthschaften"**, im Werthe von 1500 bis 2000 rtl., wegen sehr annehmbaren Kauf zu empfehlen, weiset unentgeldlich nach

E. A. Hapel.

4366.

Empfehlung für Böttcher.

Mein im Jahre 1825 ganz neu erbautes Haus, worin 4 Stuben, bin ich, wegen mehrjähriger Kränklichkeit, gesonnen, aus freier Hand mit sämmtlichem Handwerkszeug und etwaigen Vorräthen an Holz und Reifstäben zu verkaufen, und dürfte hier ein rechtlicher und in seinem Fache geübter Böttcher ein gutes Unterkommen finden, auch könnte ich einem solchen solide Kaufsbedingungen stellen. Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst an mich wenden.

Pohlsdorf bei Haynau den 10. November 1849.

Vogt, Böttchermeister.

4321. Bekanntmachung.

Das hiesige Wirthschafts-Amt ist Willens, die zum ehemaligen Rothenbächer Kretscham gehörenden Aecker und Wiesen parzellenweise zu verkaufen. Desgleichen soll auch das herrschaftliche Gasthaus in Rothenbach, mit oder ohne Aecker, an der Chaussée von Gottesberg nach Landeshut gelegen, verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige können die verkäuflichen Grundstücke und den Gasthof jederzeit in Augenschein nehmen und die Kaufbedingungen beim Unterzeichneten mündlich erfahren.

Alt-Lässig bei Gottesberg, den 6. November 1849.

Das Wirthschafts-Amt. Völkel.

4524. **Linirte Schreibhefte, das Dutzend 5 Sgr., das einzelne Heft mit Umschlag 6 Pf., bei Spehr.**

Schultze's jun. Frostheilwasser,

welches jeden Frostschaden, er mag noch so alt sein, in wenig Tagen unfehlbar vertreibt, und solchen nie wiederkommen läßt, verfertigt mit mediz. polizeilicher Concession

J. G. Schultze junior in Berlin.

Niederlage für Goldberg bei Herrn J. E. Günther.

Preis der versiegelten Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung 5½ sgr.

4497.

4504. Marinirte Heringe, à Stück 1 sgr., Neue Schotten, à 6 pf., 9 pf. u. 1 sgr. bei Spehr.

4506.

Für Hausfrauen

empfiehlt kristallisirte Soda als vortreffliches Reinigungsmittel der Wäsche J. G. Hornig.

4501. Aecht

Holländische Magen-Essenz.

Diese, aus heilkräftigen, aromatischen Kräutern bereitete Essenz, ist uns von vielen hochgestellten Aerzten als ein so wirksames Hülfs- und Linderungsmittel bei den mannigfaltigsten Magen- und Unterleibsbeschwerden gerühmt worden, daß wir uns veranlaßt gesehen haben, den ausschließlichen Debit dieses Fabrikats zu übernehmen.

Es wirkt diese Essenz zunächst und am stärksten auf das Verdauungssystem; sie ist belebend und stärkend, ohne durch fortgesetzten Gebrauch zu schwächen, da sie keine narkotischen Bestandtheile enthält. Besonders wirksam ist sie gegen Magenschwäche, Apetitlosigkeit, Uebelkeit, Erbrechen, langwierige Verdauungsbeschwerden, Kolik, Magenkrampf, Diarrhe 2c.

Gegen Cholera-Anfälle dürfte sie als Präservativ insofern von großem Nutzen sein, als Störungen in der Verdauung, Indigestionen und Diätfehler häufig den Ausbruch dieser Krankheit herbeiführen.

Wir verkaufen diese Holländische Magen-Essenz in versiegelten Flaschen nebst Gebrauchsanweisung à 12½ Sgr., und ist dieselbe

in Goldberg bei Herrn J. E. Günther

einzig und allein ächt zu haben.

Felix & Co. in Berlin.

Hof-Lieferanten Sr. Maj. des Königs.

4512. **Zu verkaufen sind Parcellenweis**
circa 18 bis 20 Morgen Schwarzwald, worunter eine Partie Klötzerbäume, verschiedenes Bauholz und 80 bis 100 Schock Grubenholz befindlich sind. Näheres beim

Wirthschaftsbesitzer C. B. Hensel in Liebau.

4523. Waaren-Offerte.

Neue Schotten-Heringe und marinirte Heringe in bester Güte, so wie feinsten und sehr festen Zucker, schönen grünen und gebrannten Caffee, abgelagerte Roll- und Kraustabacke, feine und ordinäre Cigarren, feinen Thee, gute Gewürz-Chocolade und alle übrigen in diese Branche fallenden Artikel empfiehlt möglichst billigst zu gütiger Abnahme die Specerei-, Taback- und Cigarren-Handlung L. Hiersemenzel in Hirschberg vor dem Langgassenthor.

4530. Roggenstroh ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

4498. Holz-Verkaufs-Anzeige.

Durch die Unterzeichneten sind von den eingeschlagenen Hölzern (zu dem Vorwerk Nr. 1 zu Hermsdorf u. K. gehörig) noch circa

300 Stück eichen Stammholz, à Cubikfuß 7½ u. 5 sgr.,
60 Klaftern eichen Scheitholz, à 4 rtl. 12 sgr.,
20 Klaftern eichen Stockholz, à 3 rtl. 9 sgr.,
30 Schock eichen Reißig, à 2 rtl. 6 sgr.

sofort zu verkaufen.

Hermsdorf u. K. den 18. November 1849.

A. Walter, Gastwirth.
W. Feist, Hausbesitzer.

4505. **Dresdner Malz-Syrup u. Bonbons,** geprüft von den Sanitäts-Behörden zu Berlin u. Dresden, frisch gefertigt, empfing A. Spehr, gegenüber dem Kreis-Gericht.

4420. **Karpfensaamen-Offerte.**

20 Schock, ausgezeichnet starken dreijährigen Karpfensaamen bietet zum Verkauf das Wirthschaftsamt zu Langhelwigsdorf bei Bolkenhayn. Otto.

Kauf-Gesuche.

4514. Eine gute **Watten-Maschine** wird zu kaufen gesucht. Das Nähere auf frankirte Anfragen bei L. Meyer in Bunzlau.

4457.

Aepfel.

Feste Winteräpfel, rothe Renetten, Holländer, rothe Ungarische, Jungfern-Aepfel, Pfaffenweinliche und Mönnichsäffel kauft fortwährend C. S. Häusler.

Personen suchen Unterkommen.

4468. Ein im Specerei-, Detail- und Engros-Geschäft routinirter junger Mann, welcher sehr gute Atteste aufweisen kann, sucht zum Neujahr ein anderweites Engagement. Hierauf Reflektirende erhalten in der Buchdruckerei von K. E. Opitz in Jauer nähere Auskunft.

4521. Ein mit guten Zeugnissen versehener junger **Handlungsdiener** sucht ein Unterkommen. Derselbe rechnet weniger auf hohes Gehalt als darauf, ein Unterkommen und Gelegenheit zu finden wieder beschäftigt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Carl **Baumann** in Bunzlau.

4495. **Engagement = Gesuch.**

Ein junger Mann, welcher mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht unter soliden Bedingungen zum 1. Januar c. ein Unterkommen in einer Specerei=Handlung. Offerten bittet man unter der Adresse: H. D. Schweidnitz, poste restante baldigst abgeben zu wollen.

Lehrlings-Gesuch.

4409. Ein Knabe, welcher Lust hat **Gelbgießer** zu werden, melde sich bei **Radeck**, Gelbgießer.

Goldberg den 6. November 1849.

Gefunden.

4519. Ein großer, brauner, flockhäriger **Hund** mit weißen Vorder=Pfoten hat sich zu mir gefunden. Der Eigenthümer kann selben bei mir baldigst abholen.

Gottlieb **Grän**, Ziegelmeister in Alt=Schönau.

Verloren.

4525. Vom Posthaus in Schmiedeberg bis an das Rathhaus sind vor 14 Tagen ein Paar lederne Ueberschuh mit Pelz gefuttert verloren gegangen. Der ehrliche Finder bekommt ein angemessenes Findegeld in Nr. 246 in Schmiedeberg.

4532. **Verloren**

wurde am 14. Novbr., Abends, von Stonsdorf nach Warmbrunn ein **Regenschirm**, mit blauem Leinwand=Ueberzug, Fischbeingestelle, schwarzem Stock und gelbblechenem Griff. Der ehrliche Finder wird ergebenst gebeten, denselben gegen 15 Sgr. Belohnung beim Brauer in Stonsdorf, oder beim Eigenthümer abzugeben, entweder in Voigtsdorf oder in Erdmannsdorf bei **C. Werner**, Maurer.

4503. **Verloren**

gegangen ist mir seit dem 14. d. M. mein **Hühnerhund** „Pluto." Derselbe ist glänzend schwarz, mit weißer Brust und Kehle und vier weißen Pfoten. Wer mir denselben wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Goldberg den 19. November 1849.

Kittel, Apotheker.

4536. Verloren wurde am 19. d. M. in den Sechsstädten ein brauner, flockhäriger **Hühnerhund** mit weißer Brust und weißen Vorderpfoten, welcher auf den Namen „Solo" hört. Wer mir zur Wiedererlangung dieses Hundes behilflich ist, erhält eine gute Belohnung durch den Stellbesitzer **Lorenz** zu Boberullersdorf.

4531. **Verloren.**

Ein brauner **Vorstehhund**, noch jung, mit weißer Brust und weißen Vorderläufen, um den Hals an der rechten Seite einen weißen Ring, ganz kurzer Ruthe und auf den Namen „**Leo**" hörend, ist mir am 21. November verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, denselben dem Unterzeichneten gegen eine **angemessene Belohnung** zurück zu geben.

Schönwaldau. **Krischke**, Brauer.

Geld=Verkehr.

4528. 64 Rthlr. **Mündelgelder**, das Mündel ist erst 1 Jahr alt, sind gegen hypothekarische Sicherheit von Neujahr ab zu vergeben.

Das Nähere in der Expedition des Boten.

Einladung.

Morgen Sonntag den 25. Novbr. findet

das erste Wintergarten=Concert

statt. Anfang 3 Uhr. Entrée pro Herr 2 Sgr.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

4539. **Mon - Jean.**

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 21. November 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	95 1/2
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	95 1/2
Friedrichsd'or - - - - - - - -	113 1/2	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	112 7/12	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	95 5/6
WienerBanco-Notenà150Fl.	94 1/4	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	—	88 1/2
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	102	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	—	99 1/2
dito dito dito 3 1/2 p. C.	—	90
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	95 1/4	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	99	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	92 5/6	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien - Course. Breslau, 21 November 1849.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - - 108 3/4 G.	Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - - 94 1/2 G.
„ „ B. - - - - - - - - 104 3/4 G.	Niederschl. Märk. Zus.-Sch. 83 1/2 G.
„ „ Priorit. - - - - - - - - —	Sächs.-Schles. Zus.-Sch. - - —
Bresl. Schweidn.-Freib. - - 79 G.	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. 70 1/4 G.
„ „ „ Priorit. —	Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch. 52 1/4 Br.

Getreide=Markt=Preise.

Hirschberg, den 22. November 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	5	—	1	21	—	1	1	—	—	25	—	—	16	—
Mittler	2	2	—	1	18	—	—	28	—	—	23	—	—	15	6
Niedriger	1	24	—	1	16	—	—	26	—	—	20	—	—	15	—

Erbsen	Höchster	—	28	—	Mittler	—	25	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.